Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge: Monatsschrift für Sozialhilfe:

Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 68 (1971)

Heft: 5

Artikel: Blick über die Grenze : die Armen sind immer noch da!

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-838869

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Artikel 32bis Absatz 9 der Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

⁹ Von den Reineinnahmen des Bundes aus der fiskalischen Belastung gebrannter Wasser erhalten die Kantone die Hälfte, die im Verhältnis der Wohnbevölkerung unter sie zu verteilen ist; von seinem Anteil hat jeder Kanton wenigstens 10 Prozent zur Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen zu verwenden. Die andere Hälfte der Reineinnahmen ist gemäß Artikel 34quater Absatz 2 Buchstabe b zu verwenden.

III.

Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden durch folgenden Artikel ergänzt:

¹ Solange die Leistungen der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung den Existenzbedarf im Sinne von Artikel 34quater Absatz 2 nicht decken und die Leistungen der beruflichen Vorsorge die in Artikel 34quater Absatz 3 vorgeschriebene Höhe nicht erreicht haben, kann der Bund den Kantonen Beiträge an die Finanzierung von Ergänzungsleistungen ausrichten. Bei der Berechnung des höchstzulässigen Beitrages der öffentlichen Hand gemäß Artikel 34quater Absatz 2 Buchstabe b sind die Aufwendungen des Bundes und der Kantone für Ergänzungsleistungen voll zu berücksichtigen.

² Die Leistungen der beruflichen Vorsorge für Arbeitnehmer sind spätestens nach 10 Jahren seit Inkrafttreten des entsprechenden Bundesgesetzes in der in Artikel 34quater Absatz 3 vorgeschriebenen Höhe auszurichten. Die Beiträge zur Deckung der Leistungen sind so festzusetzen, daß sie spätestens nach 5 Jahren die volle Höhe erreichen.

³ Die auf den bisherigen Artikeln 34quater und 32bis Absatz 9 beruhenden Bestimmungen der eidgenössischen Gesetzgebung bleiben bis zum Erlaß neuer Vorschriften in Kraft.

gk

Blick über die Grenze - Die Armen sind immer noch da!

Der «Christian Science Monitor», Boston, schreibt: Während der Wahlkampagne der vergangenen Monate hörte man kaum je einen Ton über die Armut in den Vereinigten Staaten. Präsident Nixon machte keinen Versuch, seine Vorlage über die Reform der Wohlfahrtsgesetze mit einem Appell an die Wählerschaft zu retten. Auch der «Krieg gegen die Armut», einst vielgebrauchtes Schlagwort, gehörte nicht zu den Gesprächsthemen.

Aber die Armen sind immer noch da. Nach der letzten Zählung von 1968 sind mehr als 25 Millionen Leute arm – fast 13 Prozent der Gesamtbevölkerung. 17 Millionen von ihnen sind weiß, 8 Millionen schwarz. Aber mit großer Wahrscheinlichkeit hat sich ihre Zahl seit 1968 erhöht. Die wirtschaftliche Rezession trifft zuerst die Armen, später erst die relativ oder tatsächlich Wohlhabenden. Allerdings lassen sich ohne eine weitere Zählung keine genauen Berechnungen anstellen, denn es gab auch einige Faktoren, die den Armen halfen: Eine Steuerreform hat die meisten von jenen, die unter dem offiziellen Existenzminimum

leben, von der Steuerpflicht befreit, und die Nahrungsmittelhilfe des Agrarministeriums erreichte im September rund 12 Millionen Menschen, 5 Millionen mehr als noch vor einem Jahr. Auch wurden die Auszahlungen der Armenfürsorge erhöht – aber wiederum haben diese Erhöhungen nicht mit der Inflation Schritt gehalten.

Zwischen 1959 und 1968 ging die Zahl der Armen um 14 Millionen (36 Prozent) zurück. Allerdings warnen Fachleute vor Optimismus: Dieser Rückgang war hauptsächlich dem Rückgang der Arbeitslosenquote, erst in zweiter Linie dem steigenden Einkommen zuzuschreiben, und wenn es nicht gelingt, die gegenwärtige Arbeitslosenquote von 5,6 Prozent weiter zu reduzieren, so könnte sich die Zahl der Armen bei der geringsten Rezession wieder erhöhen.

Ein Bericht der Kommission für Probleme der städtischen Gebiete, der auf Verlangen von Präsident Nixon ausgearbeitet und kürzlich veröffentlicht wurde, räumt mit manchen falschen, aber weitverbreiteten Vorstellungen über die Armut auf. So ist die Armut keineswegs darauf zurückzuführen, daß die betroffenen Leute faul, ohne Ehrgeiz oder ohne Unternehmungslust wären. Rund die Hälfte aller armen Haushalte der großen Städte wird unter den gegenwärtigen Bedingungen nie von der Sozialfürsorge loskommen, entweder weil die Leute zu alt oder zu gebrechlich zum Arbeiten sind, oder weil die Familie aus einigen Kindern und der Mutter besteht; 40 Prozent aller Haushalte haben keinen Vater. Nur ein Achtel aller armen Haushalte verfügt über einen männlichen Haushaltsvorstand unter 65 und ohne körperliches Gebrechen, der entweder arbeitslos oder unterbeschäftigt ist. Einige von diesen Männern können nicht arbeiten, weil sie nie etwas haben lernen können, was auf dem Arbeitsmarkt gefragt ist; andere haben tatsächlich nicht den Willen zum Arbeiten; diese letzte Gruppe stammt fast ausnahmslos aus sehr armen Familien. Auf diese Weise verewigt sich die Armut selbst, wenn nicht von außen her etwas unternommen wird.

Eine recht große Gruppe – ein Viertel aller armen Familien – hat einen männlichen Haushaltsvorstand mit einem körperlichen Schaden; diese Männer arbeiten zwar, aber sie sind unterbezahlt und können trotz aller Anstrengungen nie soviel verdienen, wie sie für ihre Familie aufwenden müssen.

Der Bericht der Kommission stellt fest, daß rund 10 Milliarden Dollar nötig wären, um das Einkommen all dieser Armen über die Grenze des offiziellen Existenzminimums zu heben. Wenn man diese 10 Milliarden vergleiche mit dem – geschätzten – jährlichen Verlust wegen Steuerbetrügen von 50 Milliarden, oder mit dem Verteidigungsbudget von 75 Milliarden, so sehe man, daß die Lücke ohne Steuererhöhungen geschlossen werden könne.

Kampf um eine Säuglingsfürsorge im Bezirk Hinterrhein

Der Bezirk Hinterrhein erstreckt sich von Rothenbrunnen oberhalb des Zusammenflusses von Vorder- und Hinterrhein bis hinauf nach Juf, der höchsten ganzjährig bewohnten Siedlung Europas, und bis nach Hinterrhein am Fuße des San Bernardino. Er umfaßt 40 kleinere und größere Gemeinden, bewohnt von Deutsch- und Romanischsprechenden, von Katholiken und Protestanten. Nur wenig Industrie ist in den Tälern daheim, und von dem Verdienst, den der Fremdenverkehr bringt, ist nur in wenigen Dörfern etwas zu spüren.